

aufmerksam; aber als Franco in Rom gestorben, ernannte gleichwohl der Kaiser zwei Andere, Ercho und Nazo, hintereinander zu Bischöfen des verwaisten Stuhles. Der rasche Tod beider verschob die Besetzung bis zur Rückkehr Otto's nach Deutschland. Zu Kirchberg in Sachsen traf Otto mit Willigis und dessen Begleiter Burchard zusammen und ernannte Letzteren zum Bischof von Worms (1000). Die Wahl war eine äußerst glückliche. Burchard wurde in Seligenstadt zum Priester, Tags darauf zum Bischof geweiht und machte sich sogleich daran, die Zustände seines Bisthums, welche in jeder Beziehung trostlose waren, zu regeln und zu bessern. Die Mauern der Stadt Worms wurden wieder hergestellt (vgl. die bischöfliche Bauordnung in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIV, 397 ff.); nach und nach sammelten sich die Bürger wieder. Burchard hatte den letzten unglücklichen Römerzug Otto's III. mitgemacht; dessen Nachfolger, Heinrich II., vergalt die bei seiner Wahl geleisteten Dienste dadurch, daß er den rheinfränkischen Herzog Otto, welcher innerhalb der Stadt Worms eine Burg besaß, zu einem Tausche bewog und die Burg dem Bischof schenkte, welcher sie, den Sammelpunkt der Schledchten, demolirte und an ihrer Stelle ein Stift baute und zu Ehren des Apostels Paulus weihte. Auch in Wiederherstellungen verfallener Klöster und Kirchen war Burchard thätig; die Domkirche St. Peter baute er neu, freilich so schnell, daß ein Tract nach zwei Jahren zusammenbrach. Unter ihm hob sich auch die Domschule zu besonderer Blüte (Falk, Wormser Domschule, in den histor.-polit. Blättern LXXII, 548). Burchard war ein Mann von ungeheurer Frömmigkeit, aber jeder Uebertreibung abhold. Als seine Canoniker Wiene machten, dem Beispiel ihres Propstes Brunicho zu folgen und Mönche zu werden, trat er dagegen auf. Er war ein Mann der Ordnung und des Rechts. Um der kirchlichen Praxis Sicherheit und seinen jungen Clerikern ein passendes Buch für den Unterricht in der künftigen Seelsorge zu geben, veranstaltete er eine große Sammlung (Collectarium) in 20 Büchern; er that es auf Rath des genannten Dompropstes, dabei unterstützt von Walter, Bischof von Speier, und Oibert, Mönch von Lobbes, welchen sein Jugendfreund Walderich, Bischof von Lüttich (1007—1018), ihm als gewiegten Rathgeber gesandt hatte. Oibert wurde später Abt von Gemblours (1012—1048). Die Sammlung ruht vorzüglich auf der Anselmo dedicata und der Sammlung Regino's. Sie nennt als ihre Quellen Beichtbücher, Schriften der Kirchenväter, die Bibel, Papstbriefe und Concilienbeschlüsse, die apostolischen Canones und ein sog. Corpus canonum, worunter wahrscheinlich die Pseudo-Isidoriana zu verstehen ist. Es beginnt mit diesem Werke die schärfere Sonderung des Rechtsstoffes nach Ständen und Sachen. Eigenthümlich ist ihm, daß Stellen des weltlichen Rechts unter dem Namen kirchlicher Auctoritäten wieder-

gegeben werden. Römisches Recht bietet es übrigens nur wenig, und dieß aus Julian. Die Sammlung ist zwischen 1012 und 1022 verfaßt, da das im letzteren Jahre gehaltene Concil von Seligenstadt nur anhangsweise angefügt ist. Sie ist nach Materien eingetheilt, umfaßt nicht nur die gesammte Disciplin, sondern enthält im vorletzten Buche „Corrector sive Medicus“ ein Beichtbuch, im letzten einen dogmatischen „Liber speculationum“. Sie ist gedruckt Paris 1499 und 1549 (darnach bei Migne, PP. lat. CXL) und Köln 1548. Die ächte Vorrede haben die Ballerini herausgegeben (Opp. Leonis M. III. de antiquis coll. P. 4, c. 12). Die Sammlung wurde schon von den Zeitgenossen gewürdigt, auch excerptirt; sie wird Magnum canonum volumen, später gewöhnlich Decretum genannt; sie ist eine Hauptquelle Gratians, auch den Slosfatoren noch als Brocardus bekannt. — Weiter hat Burchard zur Ordnung der Rechtsverhältnisse der Grundhöfen seiner Kirche wahrscheinlich nach seiner größeren Arbeit Leges et statuta familiae S. Petri verfaßt. Dieses interessante Hofrecht ist öfters abgedruckt, so in Walters Corp. Jur. Germ. III, 775—779, und zuletzt gründlich erklärt von Gengler (Erlangen 1859). — Der eifrige Mann starb, nachdem er kurz vorher noch an Konrad II., dem Sohne seines Feindes Otto, Gastfreundschaft geübt hatte, am 20. August 1025. Einer seiner Cleriker setzte ihm in einer lebendig geschriebenen Vita ein schönes Denkmal seiner Verußstreu und eigener Dankbarkeit (um 1030; edirt in der cit. Kölner Ausgabe, separat Mon. Germ. SS. IV, 829—846, darnach bei Migne l. c.). [R. v. Scherer.]

Burdinus (Bourdïn), Moriz, Gegenpapst, s. Gregor VIII.

Burgensis, Citat für Paul von Burgos, s. zu Lyra.

Burgos, Erzbiſthum in Spanien. Die Provinzial-Hauptstadt Alt-Castiliens, Burgi oder Bravum, ursprünglich Mathurgum, am Fuße eines vom Arlanzon bespülten Berges, dreißig Meilen nördlich von Madrid, mit herrlicher gotischer, 1221 durch Bischof Mauritius erbaute Domkirche, worin die Gräber mehrerer Könige (vgl. Orcajo, Hist. de la Catedral de B., ed. 4^a Burgos 1856), 16 Pfarrkirchen, Universitäts-Collegium, erzbischöflichem Seminar, 8 ehemaligen Mönchs- und 10 Nonnenklöstern, 5 Hospitälern u. s. w., zählt heute 26 000 Einwohner. Das Cistercienser-Nonnenkloster St. Maria dieser Stadt war bis zum Tridentinum insofern ausgezeichnet, als dessen Abtiffin auf dem Generalcapitel der Cistercienser vom Jahre 1189 zur Generalvorsteherin aller Abtissinnen dieses Ordens in den Königreichen Castilien und Leon ernannt und ihr das Recht eingeräumt wurde, jedes Jahr ein Generalcapitel in Burgos abzuhalten (Thomassin, Vet. et nov. eccl. discipl. I, 3, c. 49, n. 12). In dem nahen Kloster S. Pedro de Cardena liegt der berühmte Fels Ruy Diaz de Bibar, genannt der „Sid“ (geb.